

08.09.2010

Gestattung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Pausen – auch die Mittagspausen – sind Schulzeit.

Es ist wichtig für Eltern zu wissen, dass ihr Kind in Obhut ist.

In der Mittagspause von 13.15 bis 14.00 Uhr kann sich ihr Kind in der Alteburg-Schule unter Aufsicht auf dem Schulgelände oder im Betreuungsraum aufhalten.

Ab dem Schuljahr 2011/12 wird auch endlich die neue Mensa zur Verfügung stehen.

Dennoch möchten einige Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, um z. B. zu Hause zu essen.

Dies können wir nur erlauben, wenn Sie, liebe Eltern, Ihrem Kind das Verlassen des Schulgeländes gestatten. Dadurch erlischt unsere Aufsichtspflicht in der Mittagspause.

Es soll aber nicht so sein, dass sich die Kinder im Sichtbereich der Schule (z. B. der Bushaltestelle) aufhalten, dort zu rauchen oder den Busverkehr zu stören.

Sollten wir dies feststellen, werden wir von Seiten der Schule die Gestattung widerrufen.

Wenn Sie mit dieser Regelung einverstanden sind, können Sie für Ihr Kind den unteren Abschnitt ausfüllen und unterschreiben. Dieser wird dann Teil der Schülerakte.

Ohne eine Gestattung ist das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause nicht erlaubt und wird bei Zuwiderhandlung bestraft.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind diese Gestattung, insbesondere wo sich ihr Kind aufhalten soll und wo nicht und weisen Sie insbesondere auf das Widerrufsrecht seitens der Schule hin.

Gestattung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

zur Aufnahme in die Schülerakte

Ich gestatte meiner/meinem Tochter/Sohn

_____ Klasse: _____
Vor- und Zuname

in der Mittagspause zwischen 13.15 und 14.00 Uhr das Gelände der Alteburg-Schule zu verlassen.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten